

Nutzungsbedingungen Opel Vivaro

Stand vom 01.07.2020

Fahrzeugkennzeichen: ERZ-KV 11

1. Verleiher des Opel Vivaro ist der Kreisverband Fußball Erzgebirge e.V. (KVF), Entleiher sind die Mitgliedsvereine und Funktionäre des KVF sowie Sonstige.
2. Leihkosten: 10 € je Tag und 0,20 € je Fahrt-km (für Sonstige) bzw. 0,10 € je Fahrt-km (für Mitgliedsvereine/Funktionäre KVF ERZ)
3. Transferkosten (Fahrt-km vom Vereins- bzw. Wohnsitz zum Abhol- und Rückgabeort) werden Vereinen und Funktionären als Frei-km gewährt (kürzeste Wegstrecke).
4. Abhol- und Rückgabeort ist die Geschäftsstelle des KVF ERZ in Marienberg OT Zöblitz oder der Sportplatz Königswalde. Ausnahmen können vereinbart werden.
5. Im Fahrzeug besteht striktes Rauschverbot.
6. Anfallende Dieselposten werden je nach Tagespreis mit 10-12 Cent/km berechnet.
7. Der Entleiher trägt die Selbstbeteiligung (VK 500 €, TK 150 €) im Schadensfall.
8. Der Entleiher trägt Strafbescheide / Bußgelder / sonstige Kosten für die Leihdauer.
9. Das Fahrzeug ist nur für Personenbeförderung/Gepäcktransport zu nutzen.
10. Das Mindestalter der berechtigten Fahrer beträgt 21 Jahre. Diese müssen über einen gültigen PKW-Führerschein verfügen, der bei Vertragsabschluss vorzulegen ist.
11. Der Entleiher verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln, die Betriebs- anleitung und Herstellerhinweise zu beachten sowie Fahrten mit übermäßiger Beanspruchung zu unterlassen. Mit Übernahme erfolgt eine ausführliche Einweisung.
12. Bei Unfällen ist auf eine polizeiliche Unfallaufnahme hinzuwirken. Beweise (Fotos, Zeugen, ...), die für die Wahrung der Rechte des Entleihers zweckdienlich sein könnten, sind zu sichern. Der Entleiher hat den Verleiher sofort zu unterrichten.
13. Stornierungen des Entleihers bis 7 Tage vor Leihbeginn werden mit 20 € Stornokosten belegt.
14. Das Fahrzeug ist im gleichen Reinigungszustand wie bei Übergabe zurück zu geben. Bei leichter weiterer Verschmutzung wird eine Reinigungspauschale von 20 € fällig, bei starker weiterer Verschmutzung trägt der Entleiher die nachgewiesenen Reinigungskosten.
15. Die Bezahlung der kompletten Leihkosten durch den Entleiher erfolgt nach Rechnungslegung durch Überweisung an den KVF ERZ (siehe unten) oder Barzahlung (Quittierung).
16. Im Fahrzeug befinden sich Verbandskasten, Warndreieck, 9 Warnwesten, Bordbuch, und Parkuhr, in der Winterausstattung zusätzlich 2 Schneeketten.
17. Für die Bereitstellung eventuell benötigter Kindersitze ist der Entleiher verantwortlich.